

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2022-112

Datum: 18.05.2022

Beschlussvorlage

Bauleitplanung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Neckargerach-Waldbrunn
2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans "sachliche Teilfortschreibung Windkraft"
Hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

-Tischvorlage-

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	02.06.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.06.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf zur Teiländerung zur 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans „sachliche Teilfortschreibung Windkraft“ des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Neckargerach-Waldbrunn wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Klimarelevanz:

Obliegt dem GVV Neckargerach-Waldbrunn.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Eberbach wurde von der Gemeinde Waldbrunn mit E-Mail vom 28.04.2022 zu dem vorgenannten Bauleitplanverfahren der Gemeinde Waldbrunn informiert und unter Fristsetzung bis zum 10.06.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgefordert. Um eine Fristverlängerung bis einschließlich 01.07.2022 wurde gebeten. Diese wurde seitens der Gemeinde Waldbrunn gewährt.

2. Bauleitplanung

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels und dem endgültigen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie hat der Ausbau der Windenergienutzung erheblich an Bedeutung gewonnen. Um die Realisierung von Windkraftanlagen im landschaftlich und

naturräumlich hochwertigen und sensiblen Planungsraum des GVV Neckargerach-Waldbrunn raumverträglich zu steuern, wird es somit erforderlich, einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB aufzustellen.

Planungsrechtliche Beurteilung

Der vorgelegte Entwurf des Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ weist Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Gesamtgebiet des GVV Neckargerach-Waldbrunn aus. Im Rahmen des Teilregionalplanes „Windenergie“ werden für das Gebiet des GVV Neckargerach-Waldbrunn derzeit keine Vorranggebiete zur Windenergienutzung vorgesehen.

Die Fläche des Planungsraumes beträgt 6918 ha. Insgesamt werden 6 Flächen grundsätzlicher Eignung zur Nutzung für Windenergie ausgewiesen. In räumlicher Nähe zur Gesamtmarkung Eberbach befinden sich insgesamt 3 potenzielle Flächen zur Windenergienutzung.

Die Potenzialfläche 1 umfasst ein Gebiet von insgesamt ca. 146 ha und wird im Markgrafental ausgewiesen. Sie befindet sich in direkter Nähe zu der seitens der Stadt Eberbach ehemals als Potenzialfläche vorgesehenen Fläche „Augstel“ im Hölgrund.

Die Potenzialfläche 2 umfasst eine Fläche von ca. 59 ha und grenzt östlich der Kernstadt an das Gebiet der Stadt Eberbach.

Die Eignungsfläche 3 umfasst eine Fläche von ca. 61 ha und grenzt nordöstlich des Lindacher Waldes an das Gebiet der Stadt Eberbach an.

Aus planungsrechtlicher Sicht werden von der vorliegenden Bauleitplanung des GVV Neckargerach-Waldbrunn keine Belange der Stadt Eberbach berührt. Die seitens der Stadt Eberbach fokussierten Flächen für eine potenzielle Windenergienutzung werden von der vorliegenden Bauleitplanung aus Sicht der Verwaltung nicht tangiert.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1-2